folge. Es sei wichtig, daß Deutschland, Rußland und Oesterreich-Ungarn in der Orientfrage eine Einigung erzielten, betreffend die Aufrechterhaltung des status quo auf dem Balkan und die Unabhängigkeit der Balkanstaaten, wie dies Graf Goluchowski so klar ausgeführt habe. Rumänien gehöre nicht zu den Balkanstaaten und nehme nicht an den Gährungen derselben teil. Es gehöre zu der europäischen Familie und unterstütze die Mächte in dem Bestreben, den Frieden zu erhalten.

XVII.

Serbien.

5. Januar. Rundschreiben der Regierung an die Vertreter Serbiens im Auslande über den Ministerwechsel. Vgl. 1896 S. 287.

Hierin wird erklärt, der Regierungswechsel sei ausschließlich infolge innerer Angelegenheiten entstanden; die neue Regierung werde die Revision der Verfassung einleiten. Das Programm der neuen Regierung sei, in der auswärtigen Politik mit allen Staaten die besten, insbesondere mit Rußland die traditionellen und mit Oesterreich-Ungarn freundnachbarliche Beziehungen zu unterhalten, und alles zu vermeiden, was den bekannten Wünschen Europas nach Erhaltung des Friedens zuwiderläuft. Gleichzeitig wird die Hoffnung ausgesprochen, daß die Großmächte den legitimen, nationalen und ökonomischen Interessen Serbiens Rechnung tragen würden.

15. Januar. Der König genehmigt die Wahl Paschitschs, eines Führers der Radikalen, zum Bürgermeister von Belgrad.

23. Februar. Simitsch, der neue Kabinettschef, bisher Gesandter in Wien, übernimmt die Leitung der Geschäfte.

29. April. Besuch des Königs Alexander in Cettinje.

9. bis 11. Mai. Besuch des Königs Alexander in Wien.

4. Juli. Bei den Wahlen für die Skupschtina werden 188 Radikale und 4 Oppositionelle gewählt. Ein königlicher Ukas ernennt 61 Krondeputierte; davon sind 12 Liberale, 12 ehemalige Fortschrittler, 34 Radikale, 3 Neutrale.

29. Juli. Die serbische Regierung erhebt Vorstellungen in Konstantinopel wegen Unruhen an der serbisch-türkischen Grenze. Die Pforte verspricht durch Verstärkung der Grenzgarnisonen Abhilfe zu schaffen.

9. Oktober. Der König befiehlt Einsetzung einer Kommission, bestehend aus Mitgliedern aller Parteien zur Revision der Verfassung.